

Zusammenfassende Erklärung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 für den Bereich Bindersleben "Volkenroder Weg"

Die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen wurden nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Das Abwägungsergebnis zur Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der sonstigen relevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durch den Stadtrat bestätigt.

1 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Umweltbelange

Durch das Planverfahren werden die nachfolgenden Schutzgüter maßgeblich berührt:

Schutzgut Artenschutz / Lebensgemeinschaften

Die mosaikartige Biotopstruktur im Änderungsbereich bestehend aus offenem Grünland und Gehölzflächen ist im Bezug auf die Flora relativ artenarm. Die unterschiedlichen Strukturen bieten jedoch gute Lebensbedingungen für verschiedene Tierarten. Für einen Siedlungsrandbereich ist die biologische Vielfalt aus faunistischer Sicht relativ hoch. Die FNP - Änderung ermöglicht örtliche Lebensraumverluste der Avifauna, Käfer-/ Falterarten, Zauneidechsen, Mollusken durch die Überformung strukturreicher Offenlandbereiche. Erhebliche populationsgefährdende Wirkungen können durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren ausgeschlossen werden. Reflexionen, welche Blendeffekte erzeugen können sowie durch Änderung des Lichtspektrums Lichtpolarisation und in der Folge Verwechslungen mit Wasserflächen durch Wasservögel und Wasserkäfer hervorrufen können, sind im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren durch die Festsetzung entsprechender Module vermeidbar.

Es sind keine Auswirkungen auf das GLB „Pfaffenlehne“ zu erwarten.

Schutzgut Klima / Luft

Der Änderungsbereich stellt eine hochwertige Fläche der Kaltluftproduktion dar und liegt in der Klimaschutzzone 2.Ordnung und zu einem kleinen Teil in der Klimaschutzzone 1.Ordnung. Die FNP - Änderung ermöglicht den örtlichen Verlust der Kaltluftproduktionsfläche und Beeinträchtigungen durch Versiegelungsmaßnahmen. Nachteilige Beeinträchtigungen für das Stadtklima sind durch die Formulierung von Maßnahmen zur Sicherung der Kaltluftproduktions/ abflussfunktion im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren vermeidbar.

Schutzgut Boden und Wasser

Im Änderungsbereich ist aktuell damit zu rechnen, dass lokal Bauwerksreste und Auffüllungen im Boden vorhanden sind. Verdichtungen und Versiegelungen sind erkennbar. Der im Parallelverfahren erstellte Bebauungsplan kann die Versiegelung im Bereich der Photovoltaikanlage beschränken, so dass bei Umsetzung des konkreten Vorhabens lediglich sehr kleinflächige Versiegelungen im Bereich der Photovoltaikanlage erfolgen, so dass eine vollständige Versickerung des Regenwassers im Änderungsbereich gegeben ist und der Grundwasserhaushalt und die Vorfluter nicht beeinträchtigt werden.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Der Änderungsbereich befindet sich auf relativ ebenem Gelände, ist allseitig von einem ca. 2,5 m hohen Wellasbestzaun umgeben und unstrukturiert brachentypisch bewachsen. Die Änderungsfläche ist aus der Umgebung aufgrund der Einfriedung als erheblicher Fremdkörper wahrnehmbar. Prägend ist der Heckenbereich des GLB Pfaffenlehne, welcher von der vorgesehenen Planänderung jedoch nicht betroffen ist. Das Sondergebiet Photovoltaikanlage wird ebenso als Fremdkörper im Landschaftsraum sichtbar sein. Maßnahmen zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen können im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren getroffen werden.

2 Begründung der Auswahl der Planung aus den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Es handelt sich um die standortbezogene Aufwertung einer bestehenden Brache, die seit der Aufgabe der militärischen Nutzung erstmalig einer geordneten Nutzung zugeführt werden kann.